

Betreff: WG: öffentliche Finanzierungshilfen für kleine und mittlere touristische Betriebe

Von: "Jansen-Diekel, Ruth" <Ruth.Jansen-Diekel@Grafschaft.de>

Datum: 01.04.2020, 15:25

An: Daniel Heilemann <vorstand@grafschafter-gastronomie.de>

Lieber Herr Heilemann,

ich wäre ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Mitgliedsbetriebe über folgenden Sachverhalt informieren. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Aufgrund neuer Entwicklungen und im Ergebnis diverser Abstimmungen und Verhandlungen mit dem Bund wurde seitens des Landes Niedersachsen die Richtlinie „Liquiditätssicherung für kleine Unternehmen“ zum 31.03.2020 aufgehoben und durch zwei neue Richtlinien ersetzt. Die neuen Richtlinien, die ich als Anlage beigefügt habe, sind einfacher, unbürokratischer und besser dotiert und gelten ab heute, 01.04.2020.

Die Richtlinie, „**Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige**“ setzt die Bundesförderung eins-zu-eins um und richtet sich an Soloselbständige, freiberuflich Tätige und Kleinstunternehmen mit **bis zu 10 Beschäftigten**. Diese können in zwei Stufen Zuschüsse von bis zu 9.000 € (bei Unternehmen bis 5 Beschäftigten) bzw. 15.000 € (bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten) zur Deckung ihres betrieblichen Defizites erhalten (Saldo Einnahmen minus Ausgaben). Eine Inanspruchnahme persönlicher oder betrieblicher Rücklagen ist dabei nicht mehr notwendig. Diese werden nicht auf eine Förderung angerechnet.

Die andere Richtlinie „**Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen**“ richtet sich an Unternehmen und freiberuflich Tätige mit **11-49 Beschäftigten**. Auch hier erfolgt die Förderung in zwei Stufen: bis 20.000 € für Unternehmen mit 11-30 Beschäftigten und bis 25.000 € für Unternehmen mit 31-49 Beschäftigten.

Die übrigen Regelungen sind in beiden Richtlinien identisch.

Antragsverfahren: Anträge können unter <https://www.soforthilfe.nbank.de/> heruntergeladen und **ausschließlich** elektronisch gestellt werden!

Da in den vergangenen Tagen bereits tausende Anträge nach den alten Richtlinien eingegangen und bearbeitet worden sind, wird das Land Niedersachsen allen bisherigen Antragstellerinnen und Antragstellern die Möglichkeit eröffnen, ihren Antrag auf die neuen Richtlinien umzustellen, da diese im Regelfall besser dotiert sind. Die NBank wird dazu in den nächsten Tagen alle Betroffenen anschreiben und ihnen diese Möglichkeit eröffnen. Benötigt werden dazu nur einige wenige Informationen zur Ertragsvorausschau der kommenden Monate. Ab dem 01.04.2020 werden dann keine Anträge nach der alten, dann ausgelaufenen Richtlinie, mehr entgegengenommen. Alle Neuanträge werden dann auf die neuen Richtlinien umgestellt.

Aufgrund dieser Änderungen haben wir auf unserer Internetseite die **Sonderseite zur Corona-Krise**

<https://www.grafschaft-bentheim-tourismus.de/corona-krise.html>

aktualisiert und um weitere öffentliche Finanzierungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen ergänzt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 05921/ 96 11 96 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Jansen-Diekel



Landkreis Grafschaft Bentheim
Grafschaft Bentheim Tourismus / Abt. 2.5
Ruth Jansen-Diekel
Abteilungsleitung
NINO-Allee 2 (im Kreis- und Kommunalarchiv), 48529 Nordhorn
Postanschrift: van-Delden-Straße 1 - 7, 48529 Nordhorn
Tel. 0049 (0) 5921 / 96 13 95
Fax 0049 (0) 5921 / 96 11 97
www.grafschaft-bentheim-tourismus.de
email:ruth.jansen-diekel@grafschaft.de

.....
Werde Fan auf www.facebook.com/GrafschaftBentheim
Follow us on www.twitter.com/GBTeV
Unsere Bilder unter www.instagram.com/grafschaftbentheimtourismus

— Anhänge: —

CSH Kleine Unternehmen.pdf	69,5 KB
CSH Kleinstunternehmen und Soloselbständige.pdf	70,4 KB